

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
WIR GEMEINSAM in Kürze - Wer, Was, Wozu?.....	2
Was ist WIR GEMEINSAM? .....	2
Wer steht hinter WIR GEMEINSAM? .....	2
Was will WIR GEMEINSAM?.....	2
Haben sich solche Zeittauschsysteme bereits bewährt?.....	2
Wie funktioniert die organisierte Nachbarschaftshilfe?.....	2
Was sind meine Vorteile? .....	3
WIR GEMEINSAM Regionalgruppen .....	3
Wann und wo treffen sich die Regionalgruppen? .....	3
In meiner Region gibt es keine Regionalgruppe!.....	3
Wie gründe ich eine eigene Regionalgruppe? .....	3
Wer kann mitmachen? .....	4
Wer kann bei WIR GEMEINSAM mitmachen? .....	4
Alleinerziehende und junge Familien haben keine Zeit - Wie soll das gehen? .....	4
Senioren brauchen oft mehr Hilfe als sie bieten können - Wie soll das gehen? .....	4
Mitgliedschaft bei WIR GEMEINSAM .....	5
Wie kann ich Mitglied werden? .....	5
Was sind meine Pflichten als Mitglied? .....	5
Bin ich versichert, wenn ich anderen helfe?.....	5
Gibt es eine Probemitgliedschaft?.....	5
Wie sind die Mitgliedsbeiträge? .....	5
Wie funktioniert das mit den Mitgliedsbeiträgen in Zeit?.....	6
Wie kann ich die Mitgliedschaft beenden? .....	6
Wie geht es nach der Anmeldung weiter? .....	6
Das Wichtigste für Mitglieder.....	7
Wie erwecke ich die Nachbarschaftshilfe zum Leben? .....	7
Warum soll ich zu den Regionaltreffen kommen? .....	7
Wie und wo finde ich die Hilfe, die ich brauche? .....	7
Wie funktionieren die Zeitscheine? .....	7
Ich brauche Hilfe, habe aber keine Zeitscheine mehr! .....	8
Ist jede Stunde gleich viel wert? .....	8
Wie sind Waren, Maschineneinsatz oder Fahrtkosten zu verrechnen?.....	8
Ist Nachbarschaftshilfe zu versteuern?.....	9
Reduziert Nachbarschaftshilfe Sozialleistungen?.....	9
Muss ich HelferInnen bei der Sozialversicherung melden oder versichern? .....	10
Brauche ich für Tätigkeiten in der Nachbarschaftshilfe einen Gewerbeschein? .....	10
Vorwürfe und Kritik .....	11
„Organisierte Nachbarschaftshilfe ist Schwarzarbeit“ .....	11
„Der Mitgliedsbeitrag ist zu hoch“ .....	11
Kontakt.....	12
Wen kann ich kontaktieren, wenn ich Fragen habe? .....	12

# WIR GEMEINSAM in Kürze - Wer, Was, Wozu?

---

## Was ist WIR GEMEINSAM?

---

- WIR GEMEINSAM ist ein soziales Zeittauschsystem für organisierte Nachbarschaftshilfe: Wer anderen eine Stunde hilft, erhält einen Zeitschein und kann damit wieder eine Stunde Hilfe beziehen.

## Wer steht hinter WIR GEMEINSAM?

---

- WIR GEMEINSAM ist ein unabhängiger, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Altenberg/Linz, ein Projekt der Innbrücke21 (Gemeinde- und Regionalentwicklungsprojekt der Lokalen Agenda 21 der EU).
- Sämtliche Angelegenheiten des Vereins sind in die Zuständigkeit jeweils eines bestimmten Arbeitskreises aufgeteilt. Die Leiter/innen und Stellvertreter/innen der Arbeitskreise führen gemeinsam die laufenden Geschäfte des Vereines im Aufgabenbereich ihres Arbeitskreises und bilden gemeinsam den Vorstand (Leitungskreis).
- Das Konzept wurde in einjähriger Arbeit von einer österreichisch-bayrischen Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Sozialhilfeverbands Schärding entwickelt.
- In Oberösterreich unterstützen uns bereits zahlreiche Prominente (Bundes-/Landesräte, Nationalrats- und Landtagsabgeordnete, Bezirkshauptleute, Bürgermeister, Gemeinderäte, Pfarrer, Schuldirektoren, Ärzte, Sportler...) und Organisationen (Gesunde Gemeinden, LEADER Regionen, Bildungshäuser, Firmen, Versicherungen, Freiwillige Feuerwehren...). Siehe [www.wirgemeinsam.net](http://www.wirgemeinsam.net).

## Was will WIR GEMEINSAM?

---

- Die historische Nachbarschaftshilfe wiederbeleben.
- Soziale Hilfsdienste mit Zeit statt Geld ermöglichen.
- Hilfesuchende und hilfsbereite Menschen zusammenbringen.
- Familien, Alleinerziehende und Alleinstehende unterstützen.
- Die Generationen vereinen und ein soziales Netzwerk für Jung und Alt aufbauen.

## Haben sich solche Zeittauschsysteme bereits bewährt?

---

- Zeittauschsysteme sind vor allem in den USA, Kanada, England, Australien und Japan seit vielen Jahren weit verbreitet und allgemein geschätzt (Time Banks).
- Unser Vorbild ist die hervorragend funktionierende und mehrfach ausgezeichnete Nachbarschaftshilfe Vorarlberg (1.800 Mitglieder).

## Wie funktioniert die organisierte Nachbarschaftshilfe?

---

- Du wirst Mitglied, bekommst ein Zeitkonto und Zeitscheine.
- Du kannst Deine Hilfe anbieten oder Dienste in Anspruch nehmen.
- Du bekommst dafür entweder Zeit gutgeschrieben oder abgezogen.
- Finde in der Marktzeitung oder Homepage jemanden, der das anbietet, was Du benötigst.
- Bei den Monatstreffen kannst Du Menschen kennen lernen, Hilfe finden oder anbieten.
- Das funktioniert flexibel über viele Ecken: Maria betreut die Kinder von Eva, Eva hilft Otto im Haushalt, Otto repariert das Mofa von Peter, Peter mäht bei Maria den Rasen und führt ihren Hund spazieren...
- Das Büro von WIR GEMEINSAM steht Dir mit Rat und Tat zur Seite.
- Motiviere andere zum Mitmachen - je größer das Netzwerk, umso größer das Angebot!

## Was sind meine Vorteile?

---

- Ich erhalte Unterstützung, wo ich Hilfe benötige.
- Ich bekomme Hilfestellung in Notsituationen.
- In kann Leistungen in Anspruch nehmen, ohne diese in Geld bezahlen zu müssen.
- Ich kann meine Fertigkeiten einbringen und Anerkennung finden.
- Ich kann neue Bekanntschaften machen.
- Ich erhalte zum Start 6 Stunden Zeit (Hilfe) geschenkt.
- Ich kann Zeitguthaben ansparen für Zeiten, in denen ich selbst Hilfe benötige.
- Ich kann Zeit verschenken, Freunde und weit entfernte Familienmitglieder unterstützen.
- Ich kann Zeit geschenkt bekommen, wenn ich mehr Hilfe benötige, als ich geben kann.

## WIR GEMEINSAM Regionalgruppen

---

### Wann und wo treffen sich die Regionalgruppen?

---

- Termine Regionaltreffen, Workshops, Vorträge, Ausflüge, Veranstaltungen... siehe [www.wirgemeinsam.net](http://www.wirgemeinsam.net)

### In meiner Region gibt es keine Regionalgruppe!

---

- Derzeit gibt es Regionalgruppen im Innviertel (Ried, Braunau-Simbach), im Gusental (Gallneukirchen, St. Georgen), in Kremsmünster, Salzkammergut, Bad Ischl, Linz, Linz Land, Wels, Mostviertel, Flachgau Nord, Flachgau Mitte, Alkoven, Kallham Umgebung, Hallein, Deutschland (Altötting-Mühldorf, Passau, Rottaler Bäderdreieck, Eggenfelden).
- Wenn Du von der Idee begeistert bist, unterstützen wir Dich dabei, eine eigene Regionalgruppe in Deiner Region gründen! Ab 20 Mitgliedern kann eine eigene Gruppe gegründet werden.
- Wenn Du nicht die Zeit hast, eine eigene Gruppe zu gründen oder diese noch zu klein ist, bitten wir Dich dennoch Mitglied zu werden, um unsere Arbeit zu unterstützen (wir finanzieren uns über Mitgliedsbeiträge). Du kannst dann auch an unseren zahlreichen Veranstaltungen, Workshops etc. teilnehmen und die Teilnahmegebühren mit Zeitscheinen begleichen.
- Wenn Du nur abwarten willst, bis in Deiner Region eine Regionalgruppe entsteht, trage Dich in die Interessentenliste ein. Wir kontaktieren Dich, sobald Veranstaltungen in Deiner Region stattfinden, neue Mitglieder in Deiner Region hinzukommen oder eine eigene Gruppe in Deiner Region entsteht.

### Wie gründe ich eine eigene Regionalgruppe?

---

- Du erhältst von uns kostenlos Infomaterial und Folder. Verteile dieses in Deiner Region. Frage Deine Freunde und Bekannte, ob sie sich an der Nachbarschaftshilfe beteiligen wollen.
- Wenn Interesse besteht, kommen wir zu einem Infoabend, präsentieren WIR GEMEINSAM und stehen für Fragen zur Verfügung. Du kannst auch Plakate erhalten, wenn Du plakatieren willst.
- Sobald sich 20 InteressentInnen gefunden haben und Mitglieder bei WIR GEMEINSAM sind, kannst Du eine eigene Regionalgruppe gründen.
- Auf Wunsch organisieren wir auch eine große Startveranstaltung in Deiner Gemeinde, um dem Start der Nachbarschaftshilfe mehr Schwung zu geben. Dazu müssen sich zumindest 5-10 Personen in Deiner Region zusammenfinden, um die Startveranstaltung zu organisieren und zu bewerben.
- Nähere Informationen findest Du auf unserer Homepage [www.wirgemeinsam.net](http://www.wirgemeinsam.net) unter Downloads [Kurzinfo Gruppengründung.pdf](#)
- Am besten Du kontaktierst unser Büro (Tel. 0664/ 147 14 10, E-Mail: [info@wirgemeinsam.net](mailto:info@wirgemeinsam.net)).

# Wer kann mitmachen?

---

## Wer kann bei WIR GEMEINSAM mitmachen?

---

- Prinzipiell kann sich jede(r) bei der organisierten Nachbarschaftshilfe beteiligen. Jede(r) hat Fähigkeiten und Talente, die von anderen benötigt werden. Oft sind uns gerade unsere Talente unbewusst bzw. so selbstverständlich, dass wir nicht daran denken, dass andere bei diesen Dingen nicht so gut sind wie wir und unsere Hilfe oder Dienste brauchen könnten.
- Die einzige Voraussetzung ist, dass Du bereit bist, hin und wieder Zeit für andere zu „investieren“. Durch die Abrechnung der Zeit lohnt sich diese „Investition“ und Du erhältst dafür wieder selbst Hilfe. Wenn Du bereit bist auf andere zuzugehen, kannst Du auch zahlreiche Kontakte knüpfen.
- SeniorInnen sind die Haupt-Zielgruppe von WIR GEMEINSAM. Selbst im hohen Alter kann man z.B. Geschichten vorlesen, Brot backen, Marmelade machen, Socken stopfen, Gedichte schreiben etc.
- Nur bettlägerige oder schwer kranke Menschen, die nichts mehr einbringen können, können nicht an der Nachbarschaftshilfe, die auf Geben & Nehmen basiert, teilhaben. Natürlich kannst Du solchen Menschen Zeitscheine schenken, damit sie sich Hilfe bei WIR GEMEINSAM holen. Es ist geplant, dass man künftig Zeitscheine kaufen kann (WIR GEMEINSAM Zeitvorsorge). Dies ist in Oberösterreich derzeit nicht erlaubt.
- Jugendliche von 12 bis 20 Jahren können kostenlos Mitglied bei WIR GEMEINSAM werden, Kinder bis 12 Jahren mit Erlaubnis der Eltern (diese müssen Mitglied bei WIR GEMEINSAM sein).
- Alleinerziehende und junge Familien, die kaum etwas einbringen können, aber einen großen Bedarf haben, bekommen Zeitscheine geschenkt. Nur wenn auch junge Familien bei der organisierten Nachbarschaftshilfe mitmachen, ist der Kreislauf der Hilfe zwischen Jung und Alt geschlossen (z.B. Kinderbetreuung gegen Hilfen bei schwereren körperlichen Arbeiten).

## Alleinerziehende und junge Familien haben keine Zeit - Wie soll das gehen?

---

- Alleinerziehende und junge Familien können mehr Hilfe in Anspruch nehmen als sie brauchen.
- Du kannst Dein Zeitkonto überziehen, also „Zeitschulden“ machen, die Du wieder ausgleichen kannst, wenn die Kinder „flügge“ sind.
- Du kannst Deine Regionalgruppe auch um Zeitscheine bitten. (Ein Drittel der in Zeit erhobenen Mitgliedsbeiträge wird verschenkt.) Deine Gruppe entscheidet, wer am dringendsten Hilfe benötigt.
- Erwarte jedoch nicht, dass Du das Vertrauen und die Hilfe der Gruppe erhältst, wenn Du noch niemals selbst Hilfe geleistet hast oder noch nie bei einem der Regionaltreffen warst.
- Du solltest also hin und wieder zu den Treffen gehen, andere Mitglieder kennenlernen oder helfen.
- Mit der Zeit entstehen soziale Netzwerke, in denen man sich ohne Zeitscheine unterstützt. Mit anderen Worten: Du findest zahlreiche neue Bekannte und Freunde und baust Netzwerke gegenseitiger Nachbarschaftshilfe auf (eine Art „Großfamilie“).

## Senioren brauchen oft mehr Hilfe als sie bieten können - Wie soll das gehen?

---

- Senioren können rechtzeitig (solange sie noch fit sind) mitmachen und Zeit für später ansparen (vorerst max. 100 Stunden, künftig in der „Zeitvorsorge“ vertraglich gesichert tausende Stunden).
- Jeder hat Talente, die andere benötigen. Selbst im hohen Alter kann man z.B. Geschichten vorlesen, Brot backen, Marmelade machen, Socken stopfen, Gedichte schreiben etc.
- Verwandte und Freunde (selbst wenn sie Mitglied in anderen Regionen sind) können Hilfe leisten und ihnen diese Zeit schenken. So können Deine Verwandten und Freunde Dir helfen, unabhängig von der Zeit, vom Ort und von der Art der Hilfe, die Du brauchst. Du suchst Dir Hilfe von den Menschen vor Ort, die gerade Zeit haben, und das können, was Du brauchst.

- Es ist geplant, dass Du in ein paar Jahren Zeitscheine kaufen und Dir somit auch Hilfe holen kannst, wenn Du keine Zeitguthaben mehr hast (WIR GEMEINSAM Zeitvorsorge).
- Mit der Zeit entstehen soziale Netzwerke, in denen man sich ohne Zeitscheine unterstützt. Beim Talente-Tauschkreis Vorarlberg wird über ein Drittel der Hilfe verschenkt, bei NIMM & GIB Memmingen (deren Konzept des Gemeinschaftskontos wir übernommen haben) über die Hälfte! Mit anderen Worten: Du findest zahlreiche neue Bekannte und Freunde und baust Netzwerke gegenseitiger Nachbarschaftshilfe auf (eine Art „Großfamilie“).

## Mitgliedschaft bei WIR GEMEINSAM

---

### Wie kann ich Mitglied werden?

---

- Geh zu einem Regionaltreffen und füll dort ein Anmeldeformular aus.
- Oder schicke das ausgefüllte Anmeldeformular an die Kontaktadresse (siehe [Kontakt](#)).

### Was sind meine Pflichten als Mitglied?

---

- Einhaltung des Regelwerkes, respektvoller Umgang miteinander.
- Du bist zu keiner Hilfeleistung verpflichtet. Jede Hilfe ist freiwillig und soll Freude machen!

### Bin ich versichert, wenn ich anderen helfe?

---

- Alle Mitglieder haben bei Tätigkeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe eine Unfall-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung (bis 5 Millionen Euro, 100 Euro Selbstbehalt).

### Gibt es eine Probemitgliedschaft?

---

- Ja für 3 Monate: Du kannst innerhalb von 3 Monaten nach Beitritt entscheiden, ob Dir WIR GEMEINSAM gefällt und Du weiter dabeibleiben willst.
- Wenn nicht, gibst Du Mitgliedermappe, Mitgliederliste und alle Zeitscheine (3 bzw. 6 Stunden) zurück und erhältst den Mitgliedsbeitrag rückerstattet. Wenn Du bereits Hilfe in Anspruch genommen hast, bitten wir Dich, diese mit einer Geldspende an die Regionalgruppe auszugleichen.

### Wie sind die Mitgliedsbeiträge?

---

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 50 € pro Jahr oder 25 € plus 3 Stunden Zeitguthaben (Leistungen in der Nachbarschaftshilfe). Bei Beitritt ab Jahresmitte (1. Juli) ist nur der halbe Eurobeitrag fällig. Ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft kann der Beitrag zur Gänze in Zeit geleistet werden (6 Stunden).
- Zahlung per Bankeinzug (bei 50 € 2 Raten im Jänner und Juli) oder Überweisung (zu Jahresbeginn).
- Familienkonto: Du und Dein(e) Lebenspartner(in) und Kinder im gemeinsamen Haushalt zahlen nur eine Mitgliedschaft, erhalten dafür aber nur ein Zeitkonto und 3 bzw. 6 Stunden Startguthaben.
- Jugendkonten (12-20 Jahren) sind kostenlos, aber eingeschränkt (kein Startguthaben).
- Schenkmitgliedschaft: Personen, die nichts arbeiten bzw. verdienen dürfen (auch keine Zeitscheine), können kostenlos Mitglied werden. Dies betrifft vor allem Asylanten sowie Bezieher von Ausgleichszulage (Mindestpension) und Mindestsicherung. Sie erhalten kein Startguthaben und keine Vereinszeitung per Post, aber Leistungen in der Nachbarschaftshilfe kostenlos. Wenn sie anderen helfen, dürfen sie keine Zeitscheine und Gegenleistungen erhalten.
- Personen, die WIR GEMEINSAM finanziell unterstützen, sich aber nicht aktiv in die Nachbarschaftshilfe einbringen wollen, können Fördermitglieder werden.

## Wie funktioniert das mit den Mitgliedsbeiträgen in Zeit?

---

- Da viele Mitglieder wenig Geld, aber viel Zeit haben, können sie auf Wunsch ihren Mitgliedsbeitrag zur Hälfte in Zeit erbringen (25 € plus 3 Stunden pro Jahr). Dieser Zeitbeitrag wird benötigt, um die Verwaltungsarbeiten in Zeit „bezahlen“ und Zeit an junge Familien verschenken zu können.
- Die 3 Stunden sind bis spätestens 1. Juli zu leisten und auf dem Zeitkonto einzahlen.
- Am besten ist, bei einem Regionaltreffen bis 1. Juli die 3 Stunden einzahlen.

## Wie kann ich die Mitgliedschaft beenden?

---

- Die Mitgliedschaft kann jederzeit beendet werden (schriftlich oder per E-Mail - siehe [Kontakt](#)).
- Der Mitgliedsbeitrag wird nicht rückerstattet (Ausnahme Probemitgliedschaft).
- Offene Mitgliedsbeiträge und Minusstunden am Zeitkonto sind zum angestrebten Ende der Mitgliedschaft auszugleichen. Offene Minusstunden beim Austritt sind mit einer Geldspende von ca. 10 Euro pro Stunde an die Regionalgruppe auszugleichen.

## Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

---

- Geh zum nächsten Regionaltreffen von WIR GEMEINSAM. Du erhältst dort Deine Mitgliedermappe mit Zeitscheinen (3 bzw. 6 Stunden), die Marktzeitung (Angebot und Nachfrage der Mitglieder) und die zugehörige Mitgliederliste.
- Sobald Du Deine Zeitscheine hast, kannst Du mit gutem Gewissen Hilfe in Anspruch nehmen - Geben und Nehmen gleichen sich bei Zeittauschsystemen aus.
- Gib die Zeitscheine weiter und lass Dir helfen, wo Du Dich überfordert fühlst oder was Du ungern tust. Auch vieles, das Du bisher allein getan hast, macht gemeinsam mehr Freude!
- Wenn Du momentan keine Hilfe brauchst, kannst Du anderen helfen und Zeit ansparen für den Krankheits- oder Notfall.
- Wir raten Dir dringend - vor allem zu Beginn - zu den monatlichen Treffen Deiner Regionalgruppe zu gehen, um andere Mitglieder kennen zu lernen, sich auszutauschen, Hilfe zu finden und anzubieten.
- Lies bitte auch die Punkte unter „Das Wichtigste für Mitglieder“.

# Das Wichtigste für Mitglieder

---

## Wie erwecke ich die Nachbarschaftshilfe zum Leben?

---

- Denk daran: WIR GEMEINSAM wird umso lebendiger, je aktiver Du selbst bist!
- Lerne andere Mitglieder kennen. Komme am besten zu den Regionaltreffen oder nimm an gemeinsamen Aktivitäten teil (Ausflüge, Wanderungen, Feste etc.).
- Erlaube Dir, Dir helfen zu lassen. Oder biete ganz konkret anderen Deine Dienste an. Hab den Mut, auf andere zuzugehen.
- Verfeinere im Laufe der Zeit Deine Angebote und Nachfragen (direkt im Internet oder ruf uns an). Verleihe Deinem Profil eine persönliche Note, z.B. mit Fotos. Je genauer Deine Angaben sind, umso leichter machst Du es anderen, Dir zu helfen oder Deine Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Frage Dich: Bei welchen Aufgaben würde ich mir gerne helfen lassen? Was würde ich gerne gemeinsam mit anderen tun? Was kann ich besonders gut oder tue ich gerne?

## Warum soll ich zu den Regionaltreffen kommen?

---

- Der Schwerpunkt der Treffen liegt auf „Plausch & Tausch“: Lerne Mitglieder kennen, tausche Dich aus, finde Hilfe und biete Hilfe an („Nur durchs Reden kommen die Leute zusammen“).
- Wenn Du niemals an einem Treffen teilnimmst und keine anderen Mitglieder kennenlernst, wird sich vermutlich niemand bei Dir melden, um Dich um Hilfe zu bitten. Denn meistens traut man sich nicht, jemanden um Hilfe zu bitten, den man nicht wenigstens flüchtig kennt!
- In der offiziellen Tauschrunde hat jede/r die Möglichkeit, Hilfe zu erfragen und über die Aktivitäten der letzten Zeit zu berichten. Das bringt andere oft auf neue Ideen und belebt den Austausch.
- Komme zu den Treffen, um bei wichtigen Beschlüssen der Regionalgruppe mitentscheiden zu können (z.B. Verschenken von Zeit an Mitglieder, Themen der nächsten Treffen...).
- Bei den Treffen kannst Du neue Zeitscheine von Deinem Zeitkonto abheben oder überzählige Zeitscheine einzahlen (also Zeit ansparen).

## Wie und wo finde ich die Hilfe, die ich brauche?

---

- Du findest Menschen, die Dir helfen können, vor allem bei den Regionaltreffen oder den gemeinsamen Aktivitäten (Ausflüge, Wanderungen, Feste etc.).
- Ansonst findest Du Helfer in der Marktzeitung (Angebote & Nachfragen der Mitglieder der Region) und der zugehörigen Mitgliederliste. Rufe die Mitglieder direkt an!
- Wenn Du Internet nutzen und den aktuellen Stand aller Angebote und Nachfragen durchsuchen willst, nutze die Vereins-Homepage ([www.wirgemeinsam.net](http://www.wirgemeinsam.net) unter „Marktplatz“) oder die Internetdatenbank ([wir.cyclos-srv.net](http://wir.cyclos-srv.net) Login mit deiner Mitgliedsnummer und Passwort im Anmeldeemail).
- Wenn es einmal dringend ist (oder Du Fragen hast), ruf unser Sekretariat an (+43 664/ 147 141 0). Wir werden versuchen, Dir zu helfen bzw. Hilfe zu vermitteln.

## Wie funktionieren die Zeitscheine?

---

- Es gibt Zeitscheine verschiedener Stückelung zum Begleichen der gegenseitigen Hilfsleistungen: Wenn Du Mitglied wirst, erhältst Du Zeitscheine in Summe von 6 Stunden als Startguthaben. Wenn Du Dir eine Stunde helfen lässt, gib dem/der Helfer/in einen 60 Minuten Zeitschein. Wenn Du jemanden eine Stunde hilfst, bekommst Du vom ihm/ihr einen 60 Minuten Zeitschein.
- Du kannst Zeitscheine beliebig verschenken, auch an Nicht-Mitglieder. Diese können sich damit Hilfe bei WIR GEMEINSAM Mitgliedern holen, die sie kennen, oder können Hilfe im Sekretariat anfragen. Achtung: Wenn Nicht-Mitglieder Hilfe leisten, gilt keine Vereinsversicherung!

- Wenn Du viele Scheine gesammelt hast, kannst Du sie bei den Treffen auf Dein Zeitkonto einzahlen.
- Wenn Du keine Zeitscheine mehr hast, kannst Du bei den Regionaltreffen Zeit von Deinem Zeitkonto beheben oder Dein Konto überziehen (bis zu 10 Stunden, auf Antrag bis 100).
- Zeitscheine hatten bis Ende 2016 eine begrenzte Gültigkeitsdauer, sind nun aber unbegrenzt gültig, außer es wird vom Verein in Zukunft die Einführung eines Umlaufimpulses, d.h. eine Stundengebühr auf den Konten und Scheinen, beschlossen. Dann sind alte Scheine regelmäßig in Neue umzutauschen bzw. mit Klebmarken zu aktivieren.

## Ich brauche Hilfe, habe aber keine Zeitscheine mehr!

- Wenn Du einmal mehr Hilfe benötigst als Du geben kannst, darfst Du Dein Zeitkonto auch überziehen.
- Gehe zu den Regionaltreffen, um Zeitscheine zu holen oder ruf in dringenden Fällen den/die LeiterIn Deiner Regionalgruppe an (siehe [Kontakt](#)).
- In Notsituationen oder Krankheitsfällen kannst Du auch Zeit vom Gemeinschaftskonto beanspruchen. Deine Regionalgruppe entscheidet, ob Du die Stunden erhältst. Erwarte nicht, dass Du das Vertrauen und die Hilfe der Gruppe erhältst, wenn Du noch nie selbst Hilfe geleistet hast.

## Ist jede Stunde gleich viel wert?

- Grundsätzlich sollte jede Stunde gleich viel wert sein! Nur bei gefährlichen Tätigkeiten darf pro Stunde mehr als ein Stundenschein verlangt werden. Es darf nicht in Euro abgerechnet werden!
- Jeder soll nur das tun, was er besonders gut kann oder gerne tut. Daher sind anstrengende Arbeiten oder Arbeiten, die viel Wissen/Erfahrung erfordern, gleich viel wert. (Wenn z.B. jemand gerne Holz hackt oder gut am Computer ist.) Jeder investiert freiwillig eine Stunde seines Lebens, daher ist in der Nachbarschaftshilfe jede Stunde gleich viel wert. Hinweis: Dies gilt nicht im Wirtschaftsnetz, in dem gewerbliche Dienste angeboten werden, für die Zusatzkosten (Büro, Versicherung, Angestellte etc.) oder besondere Ausbildungen nötig sind.
- Wenn jemand für eine Stunde normale (nicht gefährliche) Arbeit mehr als eine Stunde verrechnen will, ist dies dem Verein zu melden, da wir dies nicht als Nachbarschaftshilfe, sondern als gewinnorientierte, gewerbliche Tätigkeit sehen. Diese darf nur im Wirtschaftsnetz geleistet werden, ist vom Mitglied zu versteuern und bedarf rechtlicher Voraussetzungen (Gewerbeschein, Versicherung...). Der Verein wird das Mitglied auffordern, beim Wirtschaftsnetz teilzunehmen oder diese Dienste nur 1:1 abzurechnen. Bei Wiederholung kann er/sie aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## Wie sind Waren, Maschineneinsatz oder Fahrtkosten zu verrechnen?

- Waren und Euroausgaben (Maschineneinsatz, Kilometergeld etc.) können in Euro oder Stunden verrechnet werden, Fahrtzeiten nur in Stunden.
- Dabei gilt: 1 Stunde entspricht 10 Euro. Beispiel: Das Backen einer Torte brauchte 1 Stunde und 5 €. Das Mitglied kann 1,5 Stunden oder 1 Stunde und 5 € verrechnen.
- Abrechnung von Maschinen, Fahrtzeiten und Kilometergeld vor dem Hilfsdienst vereinbaren!
- Wir empfehlen Fahrtzeiten unter 30 Minuten nicht zu verrechnen und darüber nur zu 50%.
- Wir empfehlen als Kilometergeld 45 Cent pro Kilometer oder 1 Stunde für 22 km zu verrechnen.
- Achtung: Bei Fahrdiensten dürfen nur die aufgewendete Zeit und das Benzingeld, aber kein Kilometergeld verrechnet werden. (Dies würde eine Taxi-Lizenz erfordern).



## Ist Nachbarschaftshilfe zu versteuern?

---

- **Achtung: Stand 2023 - Alle Angaben ohne Gewähr!**
- Prinzipiell besteuert der Staat Leistung und nicht Geld. Es spielt daher keine Rolle, ob Leistungen in Euro, Stunden oder durch Gegenleistungen beglichen werden. Immer wenn eine Leistung oder eine Ware in Euro zu versteuern ist, ist sie auch bei einer Abrechnung über Stunden zu versteuern. Beispiel Dienstwohnung: Der Arbeitgeber bezahlt diese, und der Wert („geldwerter Vorteil“) muss vom Arbeitnehmer in Euro versteuert werden, obwohl keine Euros fließen.
- Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, erbrachte Leistungen zu versteuern!
- In Österreich und Deutschland gibt es jedoch Zuverdienstgrenzen (siehe z.B. [www.wko.at](http://www.wko.at)).
- Einkommensbezieher (Arbeiter, Angestellte, Pensionisten...) dürfen in Österreich bis zur Zuverdienstgrenze **730 €** im Jahr frei dazuverdienen, also bis 73 h Nachbarschaftshilfe im Jahr leisten. Einnahmen über dieser Grenze sind theoretisch erklärungs-pflichtig, d.h. in der Einkommenssteuererklärung als „sonstige Einkünfte“ zu melden. Bis zu 1.460 € gilt eine Einschleifregel: Es ist das 2-fache des Betrags über 730 € zu versteuern (bei 830,- also 200,-). Es können jedoch Ausgaben geltend gemacht werden.
- Steuerpflicht entsteht aber erst, wenn inkl. Lohn, Pension und sonstigen Zuverdiensten in Österreich die Freigrenze von **11.693 €** pro Jahr und in Deutschland der Grundfreibetrag von **10.908 €** pro Jahr überschritten wird.
- Studenten ohne Einkommen dürfen auch bis zur Freigrenze von **15.000 €** pro Jahr steuerfrei verdienen bzw. Nachbarschaftshilfe leisten. Bei Überschreitung der **15.000 €** entfällt die Familienbeihilfe in Österreich, sofern der Student noch Anspruch darauf hat. Der Zuverdienst kann auch Auswirkungen auf allfällige Stipendien haben!
- Für pauschalierte Landwirte ist Nachbarschaftshilfe steuerlich nicht relevant.
- Tätigkeiten für den Verein (Mitarbeit in Arbeitskreisen und Regionalteams):
  - In Österreich bis zur Funktionärspauschale von 900 € / lt. Gesetz 75 €/Monat (90 Stunden) pro Verein und Jahr steuerfrei, in Deutschland bis zur Übungsleiterpauschale von 4.230 € (423 Stunden). Diese Beträge zählen nicht als Einkommen, sind nicht meldepflichtig und bei den Zuverdienstgrenzen nicht zu berücksichtigen.
  - Gewerbetreibende und Freiberufler müssen diese Vergütungen als Teil ihrer betrieblichen Einkünfte melden. Zugleich können sie ohne Nachweis eine Pauschale bis zur Höhe der Vergütungen (und max. 900 bzw. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. €) als Betriebsausgaben oder Werbungskosten absetzen.
  - Wenn die Vergütungen die Pauschale übersteigt (z.B. Fahrtkosten), haben gewählte Funktionäre (Vereinsvorstand) diese als „sonstige selbständige Einkünfte“ und nicht gewählte Vereinsmitglieder als „sonstige Einkünfte“ zu melden. Dann kann auch der tatsächliche Aufwand mit Belegen (z.B. Fahrtenbuch, Telefonkosten) geltend gemacht werden.

## Reduziert Nachbarschaftshilfe Sozialleistungen?

---

- **Achtung: Stand 2023 - Alle Angaben ohne Gewähr!**
- Bezieher von Ausgleichszulage (Mindestpension) und Mindestsicherung dürfen gar nichts verdienen, da jede Einnahme ihre Zahlung reduziert! Für diese Mitglieder und Flüchtlinge empfehlen wir folgendes: Sie erhalten alles geschenkt (Ihre HelferInnen erhalten die Stunden vom Gemeinschaftskonto) und müssen rein ehrenamtlich mitmachen (dürfen selbst keine Stunden erhalten).
- Arbeitslose und Früh-, Invaliditäts- & Berufsunfähigkeitspensionisten dürfen bis zur Geringfügigkeitsgrenze von **500,91 €** pro Monat dazuverdienen (6.010,92 € bzw. 601 h/Jahr), ohne dass sich die Arbeitslose/Pension verringert. Liegt der Verdienst darüber, reduziert sich diese entsprechend. Natürlich sind diese Einkünfte zu versteuern, wenn sie die Freigrenze übersteigen (siehe oben)!

- Hausfrauen und Personen, die mit dem/der PartnerIn mitversichert sind, dürfen im Jahr bis zur Höchstbeitragsgrundlage von **6010,92 €** verdienen (601 Stunden), sonst müssten sie sich bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen teuer selbst versichern! Bei Anfrage der SVA benötigt man eine Bestätigung über das Jahreseinkommen (Euro- & Stundeneinnahmen/-ausgaben) und die Mitversicherung bei der ÖGK.

## Muss ich HelferInnen bei der Sozialversicherung melden oder versichern?

- Achtung: Alle Angaben ohne Gewähr!
- WIR GEMEINSAM ist eine sog. Zeitbank, d.h. dass Zeitguthaben laut Statuten/Geschäftsordnung ohne Rechtsanspruch auf Gegenleistung und Minusstunden keine rechtlichen Verbindlichkeiten sind. (Nur beim Ausscheiden aus dem Verein sind Minusstunden auszugleichen.)
- Daher werden unsere Zeitguthaben/-einnahmen von den Sozialversicherungsanstalten nicht als Geld bzw. Einnahmen gewertet! Daher entsteht durch gegenseitige (auch regelmäßige) Hilfsleistungen keine Versicherungs- und Meldepflicht bei den Sozialversicherungsanstalten. Die WIR GEMEINSAM Nachbarschaftshilfe ist somit nicht sozialversicherungspflichtig!
- Achtung: Gewerbetreibende und Vereine dürfen sich in ihrem Betrieb/Verein keine Helfer aus der Nachbarschaftshilfe holen ohne sie (geringfügig) anzustellen und zu versichern!

## Brauche ich für Tätigkeiten in der Nachbarschaftshilfe einen Gewerbeschein?

- Achtung: Stand 2022 - Alle Angaben ohne Gewähr!
- Alle gewerblich geschützten Tätigkeiten sind immer gewerbepflichtig. Bei den freien Gewerben gilt in Österreich die Gewerbeordnung §1 Abs. 2: „Eine Tätigkeit wird gewerbsmäßig ausgeübt, wenn sie selbständig, regelmäßig und in der Absicht betrieben wird, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, gleichgültig für welche Zwecke dieser bestimmt ist.“
- Hinweis: In Deutschland muss man einen Gewerbeschein lösen, wenn man „regelmäßig und nachhaltig am wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt“.
- Regelmäßigkeit liegt vor, wenn sie mehr als einmal pro Jahr ausgeübt wird. Gewinnabsicht, wenn es das Ziel ist, höhere Einnahmen als Ausgaben zu erzielen. Da in der Nachbarschaftshilfe alle Stunden nur 1:1 verrechnet werden dürfen, also pro Stunde Hilfe auch eine Stunde zu leisten ist, liegt laut Ansicht der Vorarlberger Landesregierung keine Gewinnabsicht vor. Einen wirtschaftlichen Vorteil sieht die Vorarlberger Landesregierung erst ab Umsätzen über der Geringfügigkeitsgrenze entspricht.
- Die Reform des Strafgesetzbuchs änderte in Österreich 2016 den Tatbestand der „gewerbsmäßigen Begehung“. Laut Neuregelung muss man „längere Zeit ein nicht bloß geringfügiges Einkommen unter Einsatz besonderer Fähigkeiten oder Mittel“ erzielen (siehe [Jusline](#)). Ein Verstoß gegen das Gewerbe-recht liegt also vor, wer über **485,00 €/Monat** einnimmt und z.B. Rasen mäht und einen eigenen Rasenmähtaktor einsetzt bzw. Haare schneidet und eine Ausbildung als Friseurin hat.
- Achtung: Wenn eine angestellte Friseurin in ihrer Freizeit Haare schneidet und etwas dafür verlangt (Euro, WIR Stunden oder Sachwerte) verletzt sie nicht das Gewerbe-, sondern das Arbeitsrecht - das wäre Schwarzarbeit. Sie hat ihre Arbeitskraft bzw. Fähigkeit ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt und müsste diese Tätigkeiten in der Nachbarschaftshilfe vorher mit ihrem Arbeitgeber absprechen.
- Achtung: Personen mit Gewerbeschein müssen in Österreich Leistungen in diesem Bereich immer als gewerbliche Arbeiten erfassen und versteuern (auch wenn sie i.d. Nachbarschaftshilfe nur 1 WIR Stunde verrechnen). In allen anderen Bereichen dürfen sie Nachbarschaftshilfe leisten. In Deutschland müssen Gewerbeinhaber alle Leistungen erfassen und versteuern, egal in welchem Bereich!

# Vorwürfe und Kritik

---

## „Organisierte Nachbarschaftshilfe ist Schwarzarbeit“

---

- WIR GEMEINSAM fördert keine Schwarzarbeit, sondern ausschließlich soziale Nachbarschaftshilfe! Gewerbliche bzw. „regelmäßige und gewinnorientierte“ Tätigkeiten sind den Mitgliedern untersagt. Verstöße führen zum Ausschluss aus dem Verein.
- Es geht vorwiegend um soziale Hilfsdienste im Haushalt und Garten, also kleine Dienste, für die kaum jemand eine Firma engagieren würde, und die für Firmen meist schwer zu bedienen und wenig lukrativ sind (Lampe/Regal aufhängen, Babysitten, Rasenmähen, Beet umgraben, Wäsche bügeln...).
- Anfragen für gewerbliche Dienstleistungen werden von WIR GEMEINSAM selbstverständlich an regionale Betriebe weitergeleitet.
- Für gewerbliche Dienste wollen die Menschen professionelle Dienstleister, eine Rechnung (Garantie) und einen verlässlichen Service. Dies alles kann die Nachbarschaftshilfe nicht bieten!
- Erfahrungsgemäß wollen Schwarzarbeiter für ihre Arbeit nur Bargeld - keine Zeitscheine, für die sie nur kleine Hilfsdienste erhalten.
- Zeitguthaben stellen keinerlei Rechtsanspruch auf Gegenleistung dar, sondern dokumentieren nur das soziale Engagement. Wir könnten stattdessen auch Strichlisten auf Bierdeckeln machen.
- In Vorarlberg wird die organisierte Nachbarschaftshilfe von Landesregierung und Landeshauptmann unterstützt und hat bereits 2.000 Mitglieder. Die kleinen Hilfsdienste werden dort auch vom Gewerbe als „sekundäre Märkte“ und nicht als Konkurrenz oder Schwarzarbeit verstanden. Bisher sind in Vorarlberg und der Steiermark keine Probleme mit Schwarzarbeit aufgetreten.
- Die Erfahrung zeigt außerdem: Wenn die Region prosperiert, geht es auch dem Gewerbe gut. Wenn sich die Menschen einer Region unterstützen statt blockieren, leben Region und Gewerbe auf.
- Achtung: Wenn eine angestellte Friseurin in ihrer Freizeit Haare schneidet und etwas dafür verlangt verletzt sie das Arbeitsrecht (Schwarzarbeit). Sie hat ihre Arbeitskraft ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt und müsste diese Tätigkeiten in der Nachbarschaftshilfe mit ihrem Arbeitgeber absprechen. Dasselbe gilt natürlich für alle Angestellten, aber nicht für Arbeitslose oder PensionistInnen. Allerdings sind dort die Überschreitung von Einkommensgrenzen zu beachten (siehe Seite 9).

## „Der Mitgliedsbeitrag ist zu hoch“

---

- Der Mitgliedsbeitrag bei WIR GEMEINSAM beträgt 50 Euro/Jahr oder 25 Euro plus 3 Stunden/Jahr, wobei der/die Lebenspartner/in und Jugendliche im gemeinsamen Haushalt kostenlos Mitglied sind (Familienkonto). Nach einem Jahr Mitgliedschaft kann der Beitrag von aktiven Mitgliedern (die ein entsprechendes Zeitguthaben haben) zur Gänze in Zeit bezahlt werden (6 Stunden pro Jahr).
- Verglichen mit anderen Vereinen für organisierte Nachbarschaftshilfe ist der Beitrag normal: Generationennetzwerk 60 €/Jahr (ohne Versicherung), Talente-Tauschkreis Vorarlberg 54€ oder 24€ plus 3,6 Stunden/Jahr (ohne Versicherung), ZeitBank55+ 36 €/Jahr (keine Bezahlung in Zeit möglich).
- Für den Beitrag erhält man neben der Versicherung viele Serviceleistungen: Verwaltung von Angebot & Nachfrage und der Zeitkonten, Materialien (Zeitscheine, Mitgliedermappen, Folder, Aufkleber...), Organisation von Regionaltreffen und Veranstaltungen (Wandertage, Workshops, Feste...), Vereinszeitung ZEIT:SCHRIFT, Informationen (Homepage, SMS, E-Mail), Zugang zu Hilfsdiensten (Internet, Marktzeitung), Betreuung (Mail- und Telefonauskünfte, Regionalteam, Sekretariat) u.v.m.
- Die angebotenen Leistungen sind viel mehr als 2 Euro im Monat wert - wenn man sie nutzt!
- Verwendung der Mitgliedsbeiträge:
  - Unfall-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung für Mitglieder
  - Die restlichen Beiträge reichen kaum zur Abdeckung der Druck- und Versandkosten der Vereinszeitung und der Verwaltungskosten. Vieles wird über Sponsoren finanziert.

- Vereinsvorstand und Organisationsteams erhalten für ihre Arbeit keine Bezahlung (2011 ca. 2.500 Stunden Arbeit - Großteils rein ehrenamtlich ohne Zeitgutschriften). Es werden nur die Euro-Ausgaben rückerstattet (Telefon, Porto, Fahrtkosten...).

## Kontakt

---

### Wen kann ich kontaktieren, wenn ich Fragen habe?

---

- Sekretariat Angelina Klepatsch, Tel. 0664/ 147 14 10, E-Mail: [info@wirgemeinsam.net](mailto:info@wirgemeinsam.net)